Bebauungsplan

Nr. 2 – Hebborner Feld – 2.Änderung, Teil 1

Der Bebauungsplan Nr. 2 - Hebborner Feld - 2.Änderung, Teil 1 besteht aus einer Karte im Maßstab 1:500 mit eingetragener Bereichsbegrenzung und folgender textlichen Festsetzung :

1. Die Festsetzung "FD" (Flachdach) wird gestrichen; zulässig sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 38°.
   Von dieser Dachneigung können Abweichungen um +/- 7° ausnahmsweise zugelassen werden, sofern die Abweichung zeilen- bzw. gruppenweise erfolgt oder zur Angleichung an die vorhandene Nachbarbebauung erforderlich ist.

2. Die Festsetzung unter Punkt 7.3 (einheitliche Gestaltung und gleichzeitige Errichtung von Dachgauben) des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 - Hebborner Feld - 1.Änderung wird ersatzlos gestrichen.

Diese Ausfertigung ist das Original.

Bergisch Gladbach, 10.4.89
Im Auftrage

Städt. Vermess.-amtsrat

gehört zur Verfügung
vom 24. Jan. 1990
Der Regierungspräsident
Im Auftrag